

Handreichung zur Kirchengemeinschaft zwischen EKD und EmK



Impressum

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Info-Service: 0800 50 40 60 2
Download: [www.ekd.de/EKD-Texte/
Handreichung-EKD-EmK.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/Handreichung-EKD-EmK.html)

www.ekd.de

März 2017

Kirchenkanzlei der
Evangelischen methodistischen Kirche
Ludolfusstr. 2/4
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 24 25 21 0

Titelbild:

Paul Jeffrey / United Methodist News Service

www.emk.de

Handreichung zur
Kirchengemeinschaft
zwischen EKD und EmK

Inhalt

| | |
|---|----|
| Zum Geleit | 7 |
| Zur Geschichte der Gespräche zwischen den Kirchen der EKD und der EmK | 8 |
| Wer ist die Evangelische Kirche in Deutschland? | 12 |
| Wer ist die Evangelisch-methodistische Kirche? | 14 |
| Was bedeutet die Kirchengemeinschaft für das Leben der Gemeinden? | 17 |
| Beispiele gelebter Kirchengemeinschaft | 19 |
| Evangelische Kirche in Norddeutschland und Norddeutsche Jährliche Konferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche | 19 |
| Evangelische Kirchengemeinde Potsdam und Bezirk Potsdam der Evangelisch-methodistischen Kirche | 19 |
| Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oelsnitz und Gemeinde Oelsnitz der Evangelisch-methodistischen Kirche | 20 |
| Kirchenübertritt | 21 |
| Einen gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst feiern | 23 |

Zum Geleit

Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt.
(Joh 13,35)

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sind dankbar für mehr als zweieinhalb Jahrzehnte der Kirchengemeinschaft. Dieses Heft soll unsere Gemeinden, Kirchenämter und unsere Geschwister aus der Ökumene über die Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen informieren und zur vertieften Kenntnis voneinander und zum gegenseitigen Verstehen beitragen.

Eingangs schauen wir zurück auf den Weg, den beide Kirchen zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zurückgelegt haben. Darauf folgt eine Selbstbeschreibung beider Kirchen. Für die Bereiche Amt, Taufe, Eheschließung, Bestattung und pastorale Vertretungsregelungen bzw. Kanzeltausch werden in einem weiteren Abschnitt die Möglichkeiten des Zusammenwirkens in der Kirchengemeinschaft dargestellt. Einzelbeispiele gelebter Kirchengemeinschaft zeigen sodann, wie vielfältig die Kooperationen unserer Kirchen in der Praxis sind. An Informationen zum Kirchenübertritt schließt sich ein Muster für einen gemeinsamen Gottesdienst an, den beide Kirchen ihren Gemeinden empfehlen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine fruchtbringende Lektüre.



Bischöfin
Rosemarie Wenner
Evangelisch-methodistische
Kirchen in Deutschland



Landesbischof
Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Zur Geschichte der Gespräche zwischen den Kirchen der EKD und der EmK

Die Beziehungen zwischen den Evangelischen Landeskirchen und den in der Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigten Kirchen waren nicht immer freundschaftlich. Landeskirchliche Pfarrer und Kirchenleitungen sahen in den Predigern der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft oft ungebetene Eindringlinge, und vermutlich sparten auch diese nicht mit Kritik an der Verkündigung der Pfarrer und der Situation in den landeskirchlichen Gemeinden. In den Festschriften evangelisch-methodistischer Gemeinden wurde oft von drastischen Maßnahmen berichtet, welche die Arbeit der Prediger und Gemeinden gar mit Hilfe von Polizeigewalt unterbinden sollten. Es gab Probleme bei der Nutzung kirchlicher Friedhöfe und bei Trauungen, und in theologischen Streitschriften wurde diese neue, methodistische Bewegung heftig bekämpft.

Nach dem Ersten Weltkrieg verbesserte sich das Verhältnis etwas. Es gab offizielle Gespräche zwischen Landeskirchen und Freikirchen, und in Württemberg kam es 1928 zum Abschluss eines Vertrags zwischen der Evangelischen Gemeinschaft und der Landeskirche. Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Weg frei für eine echte Annäherung und ein freundschaftliches Miteinander. Die intensive Zusammenarbeit im Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen unter Beteiligung der methodistischen Kirchen bahnte dazu den Weg auf der Ebene der Kirchenleitungen. Aber auch zwischen den Gemeinden vor Ort verbesserte sich die Zusammenarbeit durch die Notsituation und den Wiederaufbau im Nachkriegsdeutschland erheblich. So lebte man in vielen Regionen Deutschlands seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts ein freundschaftliches Miteinander, das auch in gemeinsamen missionarischen und diakonischen Aktionen seinen Ausdruck fand.

Deshalb war es für die methodistische Seite überraschend und befremdlich, dass in der ersten Auflage des 1978 im Auftrag des Lutherischen Kirchenamts herausgegebenen „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ im Kapitel über die Evangelisch-methodistische Kirche zu lesen war: „Evangelisch-lutherische Christen sollten nicht an methodistischen Abendmahlsfeiern teilnehmen.“ Anfragen vonseiten der EmK nach der theologischen Begründung dieser Abgrenzung, die einer schon weitgehend praktizierten eucharistischen Gastfreundschaft zwischen den Kirchen widersprach, führten

zu dem Beschluss, das Verhältnis zwischen den Kirchen durch theologische Gespräche zu klären.

Diese Gespräche wurden mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) geführt, da die problematische Empfehlung in einer ihrer Veröffentlichungen stand. Für die VELKD war es an der Zeit, sich mit einer Kirche auszutauschen, die von einer eindeutigen Bekenntnistradition geprägt war, zumal zur gleichen Zeit (1979–1984) ein internationaler Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Weltrat methodistischer Kirchen stattfand.

Zwischen 1980 und 1982 fanden drei Dialogrunden statt, die ein breites Spektrum von Themen behandelten: Heilige Schrift und Bekenntnis, Rechtfertigung allein aus Glauben, Heiligung als Gabe und Aufgabe, Kirche und Gemeinde, Taufe und Kirchengliedschaft, Abendmahl sowie Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt. Während der Gespräche zeichnete sich eine so große Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen ab, dass von lutherischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, die Gespräche als Lehrgespräche mit dem Ziel einer vollen Kirchengemeinschaft fortzuführen. 1982 legte die zuständige Kommission ihren Bericht vor, der den beteiligten Kirchen empfahl, einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren.

Während dieser Vorschlag von den Beschlussgremien der EmK positiv aufgenommen wurde, sah die Kirchenleitung der VELKD im Blick auf Abendmahlsverständnis und praxis noch weiteren Klärungsbedarf. Die dabei aufgeworfenen Fragen konnten in einer weiteren Gesprächsrunde geklärt und der „Abschlussbericht über das Lehrgespräch zwischen beiden Kirchen“ fertiggestellt werden. Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD stimmten den Empfehlungen nun zu, und nach positiver Stellungnahme aller Mitgliedskirchen setzte die Kirchenleitung der VELKD die Erklärung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Januar 1987 in Kraft.

Inzwischen wurden auch die Arnoldshainer Konferenz, ein Zusammenschluss der meisten anderen Mitgliedskirchen der EKD, und die Württembergische Landeskirche über die Ergebnisse der Lehrgespräche informiert. Deren Gremien stimmten nach weiteren Gesprächen mit Vertretern der EmK dem Ergebnis ebenfalls zu und empfahlen

ihren Kirchen, „die Einladung zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der EmK anzunehmen und auszusprechen“. Dies geschah im Laufe des Jahres 1986 vonseiten aller Mitgliedskirchen.

Auch in der EmK stimmten alle drei Jährlichen Konferenzen¹ für die Empfehlungen, sodass der Kirchenvorstand der EmK in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin im Januar 1987 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit allen Mitgliedskirchen der EKD ebenfalls erklären konnte. Die Deklaration dieser Gemeinschaft erfolgte in einem gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst am 29. September 1987 in der Kirche St. Lorenz in Nürnberg.

Fast gleichzeitig fanden auch in der DDR ähnliche Gespräche statt. Hier war der Anlass die Frage, wie es zu einer offiziellen eucharistischen Gastbereitschaft zwischen Landeskirchen und EmK kommen könne bzw. ob die Zustimmung der EmK zur Leuenberger Konkordie nicht sogar zur vollen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft führen könnte. Da damals unklar war, ob ein solcher Beitritt möglich wäre, vereinbarte man direkte Lehrgespräche zwischen dem Bund Evangelischer Kirchen in der DDR und der EmK. Diese wurden zwischen 1982 und 1985 in fünf Gesprächsrunden durchgeführt. Ein „Arbeitsbericht der gemeinsamen Kommission für theologische Gespräche zwischen dem BEK und der EmK“ wurde Ende November 1985 vorgelegt. Die Mitglieder der Kommission stellten darin abschließend fest, dass sie keine Gründe mehr sahen, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den beteiligten Kirchen abzulehnen.

Diesem Ergebnis schlossen sich 1986 sowohl die Jährliche Konferenz der EmK als auch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR an. Bei den Rückmeldungen aus den Mitgliedskirchen des Bundes wurden jedoch Bedenken gegen die Erklärung der vollen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft laut, insbesondere im Blick auf die Möglichkeit, dass ein methodistischer Pastor ohne den landeskirchlichen Partner eine Abendmahlsfeier in einer landeskirchlichen Gemeinde halten könne (Interzelebration). Hauptgrund für diese Bedenken war die grundsätzliche Bereitschaft

1) Zu diesen Konferenzen siehe das Kapitel „Wer ist die Evangelisch-methodistische Kirche?“

aufseiten der EmK, auch Ungetaufte zum Abendmahl zuzulassen – eine Frage, die in der DDR von einigem Gewicht war.

Nach einem weiteren Gespräch empfahl die Kommission im März 1988 jedoch erneut, zwischen den beteiligten Kirchen die uneingeschränkte Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zu erklären, wobei die entscheidende Klarstellung in dem folgenden Satz bestand: „Das heilige Abendmahl wird in den Gottesdiensten der beteiligten Kirchen jeweils nach den für sie geltenden Ordnungen gefeiert und verantwortet, auch bei der möglichen Interzelebration.“ Im November 1988 konnte die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen feststellen, dass alle Gliedkirchen des Bundes der Empfehlung zugestimmt und die Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft mit der EmK erklärt hatten. In Gottesdiensten am 20. und 21. Januar 1990 in der evangelisch-methodistischen Friedenskirche in Zwickau und der evangelischen Marienkirche in Berlin wurde die Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft gemeinsam öffentlich erklärt und vollzogen.

Dr. Walter Klaiber

Bischof der EmK in Ruhe

Wer ist die Evangelische Kirche in Deutschland?

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist eine Gemeinschaft von 20 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen. Den 14 000 Kirchengemeinden der Landeskirchen gehören insgesamt etwa 22 Millionen Mitglieder an.

Das Gemeindeleben findet seinen Ausdruck in Gottesdiensten und einer Vielzahl von Gemeindegremien. Auf besonderes Interesse stoßen in vielen Gemeinden die Kirchenchöre und Singkreise sowie die Senioren- und Frauenkreise. Viele Gemeinden bieten Bibelkreise und theologische Gesprächskreise an, die sich mit Glaubensfragen auseinandersetzen. Neben den ständigen Kreisen gibt es zahlreiche offene Veranstaltungen und Seminare, unter denen die Musikdarbietungen besonders beliebt sind. Auf großes Interesse stoßen auch Evangelisationen und Bibelwochen. An den Kinder- und Jugendprojekten der Gemeinden nehmen jährlich 600 000 junge Menschen teil.

Hauptamtlich sind etwa 701 000 Menschen bei der evangelischen Kirche, ihren Gemeinden und in den diakonischen Einrichtungen beschäftigt. 14 000 Pastorinnen und Pastoren versehen ihren Dienst in einer Kirchengemeinde, ihnen stehen Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich zur Seite. 5 600 Theologinnen und Theologen versehen ein sogenanntes „Funktionspfarramt“ im Schuldienst, in der Krankenhaus- oder Anstaltsseelsorge, in den Kirchenämtern und Konsistorien oder an anderen Stellen außerhalb der Gemeinden.

Die EKD wurde 1945 gegründet und erhielt 1948 ihre Grundordnung. Diese bestimmt, dass die EKD die Gemeinschaftsaufgaben wahrnimmt, die ihr von den Landeskirchen übertragen worden sind. Die Leitungsgremien der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz.

Die Synode hat die Aufgabe, Angelegenheiten, die die EKD betreffen, zu beraten und über sie zu beschließen. Dazu gehören Kirchengesetze (Haushalt, Datenschutz etc.) sowie Vorlagen des Rates und der Kirchenkonferenz, und unter bestimmten Voraussetzungen auch Anträge und Eingaben.

Dem Rat der EKD gehören für sechs Jahre 15 Mitglieder – Laien und Theologen – an, von denen 14 gemeinsam von Synode und Kirchenkonferenz gewählt werden; die oder der Präses der Synode ist 15. Mitglied kraft Amtes. Der Rat leitet die EKD in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind. Er vertritt die EKD in der Öffentlichkeit und nimmt zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens Stellung.

Die Kirchenkonferenz der EKD wird von den Leitungen der Gliedkirchen gebildet. Die Kirchenkonferenz hat die Aufgabe, die Arbeit der EKD und der Gliedkirchen zu beraten, sie kann dem Rat und/oder der Synode Vorlagen zuleiten und Anregungen geben.

Die Grundordnung bestimmt zugleich die ökumenische Ausrichtung der EKD. So ist die EKD Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und pflegt ökumenische Beziehungen zur Römisch-katholischen Kirche, zur Vereinigung Evangelischer Freikirchen und zu den orthodoxen und altorientalischen Kirchen. Weltweit arbeitet die EKD mit dem Lutherischen Weltbund und der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen zusammen und ist Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen, in der Konferenz europäischer Kirchen und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Bilaterale theologische Dialoge führt die EKD mit der Kirche von England und mit den orthodoxen Patriarchaten Konstantinopel, Moskau und Bukarest.

Weltweit entsendet die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer in rund 120 deutschsprachige Auslandsgemeinden. Außerdem sind in der Haupturlaubsaison rund 150 Urlaubsseelsorger und -seelsorgerinnen sowie auf Kreuzfahrtschiffen 60 Seelsorgerinnen und Seelsorger im Einsatz.

Wer ist die Evangelisch-methodistische Kirche?

Zur Evangelisch-methodistischen Kirche (englisch: The United Methodist Church) gehören etwa 12 Millionen Menschen in Gemeinden auf vier Kontinenten. Sie ist die größte Mitgliedskirche im Weltrat Methodistischer Kirchen. Sie entstand 1968 aus der Vereinigung der Evangelischen Gemeinschaft (englisch: Evangelical United Brethren Church) und der Methodistenkirche (The Methodist Church). Diese beiden Kirchen haben zusammen mit vielen anderen methodistischen Kirchen ihre Wurzeln in einer Erweckungsbewegung, die von den Brüdern John und Charles Wesley im 18. Jahrhundert in England maßgeblich geprägt wurde. Aus der Bewegung wurde erstmals in den Vereinigten Staaten von Amerika eine eigenständige Kirche. Sie wuchs mit dem Zustrom der Einwanderer und ist dort auch heute eine der größten Denominationen.

Zuerst von England und später auch von den USA aus kamen Mitte des 19. Jahrhunderts Missionare und Rückwanderer, die im Ausland zur methodistischen Bewegung gestoßen waren, nach Deutschland. Die entstehenden Gemeinschaften fanden keinen Platz in den landeskirchlichen Strukturen, sodass mehrere methodistische Kirchen entstanden, die sich später vereinigten.

Heute leben etwa 60 Prozent der Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika, etwa 4,2 Millionen evangelisch-methodistische Christen sind in Afrika zuhause, 146 000 leben auf den Philippinen und in neu entstehenden Gemeinden in Vietnam, Thailand und Laos. Der europäische Zweig umfasst rund 64 000 Menschen in 30 Ländern. In Europa gibt es drei sogenannte Zentralkonferenzen (Mittel- und Südeuropa; Nordeuropa, Baltikum und Eurasien sowie Deutschland).

Strukturell gleicht die Kirche einem Netzwerk: Eine oder mehrere Gemeinden bilden einen Bezirk, geleitet durch die Bezirkskonferenz, bei der der Superintendent oder die Superintendentin des jeweiligen Distrikts den Vorsitz hat. Jeder Bezirk ist durch den Pastor bzw. die Pastorin und ein Laienmitglied bei der Jährlichen Konferenz vertreten. Mit „Jährlicher Konferenz“ wird sowohl die geographische Region bezeichnet (in Deutschland gibt es die Süddeutsche, die Norddeutsche und die Ostdeutsche Jährliche Konferenz) als auch ein Kirchenparlament, wo Entscheidungen über Finanzen,

Programme und die Ordination der Pastoren und Pastorinnen getroffen werden. Unter bischöflichem Vorsitz kommt die Konferenz einmal im Jahr zusammen.

Die Jährlichen Konferenzen aus aller Welt senden mindestens zwei Delegierte (ein pastorales und ein Laienmitglied) an die Generalkonferenz, die alle vier Jahre stattfindet. Dort werden grundlegende Entscheidungen über Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche getroffen. 600 bis 1000 Delegierte aus aller Welt beraten an zehn Sitzungstagen eine Vielzahl von Anträgen und Petitionen. Alle für die gesamte Kirche wesentlichen Fragen wie das Verständnis von Kirchengliedschaft, Taufe und Abendmahl, der ordinierte Dienst, die Aufsicht durch Bischöfe und Bischöfinnen sowie Superintendenten und die Kompetenzen der Konferenzen beschließt die Generalkonferenz für die weltweite Kirche.

Angesichts gravierender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche in Nordamerika formulierte die Bischöfliche Methodistenkirche 1908 ein erstes Soziales Bekenntnis. Die Evangelische Gemeinschaft hatte „Grundsätze moralischen und sozialen Handelns“ formuliert. Bei der Kirchenvereinigung 1968 wurde beschlossen, die Sozialen Bekenntnisse durch „Soziale Grundsätze“ zu ergänzen. 1972 wurden die Sozialen Grundsätze von der Generalkonferenz verabschiedet und seither kontinuierlich als Leitlinien ethischen Handelns aktualisiert. Mit dem Sozialen Bekenntnis und den Sozialen Grundsätzen macht die Kirche deutlich, dass sie seit ihren Anfängen die Einladung zum persönlichen Glauben an Jesus Christus mit dem Einsatz für soziale Gerechtigkeit verbindet.

Das Leben in evangelisch-methodistischen Gemeinden ist durch eine familiäre Atmosphäre und persönliche Anteilnahme am Ergehen der Mitglieder, Angehörigen und Gäste geprägt. Im Zentrum steht das gottesdienstliche Leben. Die Predigt durch Laien wird geschätzt, weil hier der Erfahrungsbezug des Glaubens besonders zum Tragen kommt. Auf eine solide theologische Ausbildung aller im Predigtendienst tätigen Personen wird großer Wert gelegt.

Da der Ausgangspunkt des Methodismus weder Lehrstreitigkeiten noch Bekenntnisfragen waren, war der methodistischen Erneuerungsbewegung von Anfang an eine

ökumenische Gesinnung eigen. So ist die weltweite Evangelisch-methodistische Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen vertreten, und die Vorgängerkirchen waren in Deutschland Gründungsmitglieder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen sowie der Konferenz europäischer Kirchen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Durch die in Deutschland 1987 erklärte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft öffnete sich 1997 für die europäischen Methodisten auch der Weg in die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

Was bedeutet die Kirchengemeinschaft für das Leben der Gemeinden?

Volle Kirchengemeinschaft, wie sie die Gliedkirchen der EKD und die EmK einander erklärt haben, ist die weitgehendste Form von Gemeinschaft und Verständigung unter den beteiligten Kirchen, ohne dass sie dabei ihre organisatorischen und strukturellen Eigenständigkeiten aufgeben.

Kirchengemeinschaft bedeutet, dass die beteiligten Kirchen die Ämter, Amtshandlungen und Sakramente der jeweils anderen Kirche in vollem Umfang anerkennen, auch wenn es in der theologischen Begründung, in der Ausbildung oder der kirchlichen Praxis Unterschiede geben mag. Das schließt auch die Anerkennung der Ordination mit ein.

Die Teilnahme und Mitwirkung an den Gottesdiensten, Amtshandlungen und Sakramenten der anderen Kirchen ist keinen Einschränkungen unterworfen.

Im kirchlichen Leben heißt dies, dass die in ihrer Kirche zum Predigen berechtigten Personen in den jeweils anderen Kirchen zum Kanzel- bzw. Predigtamt zugelassen sind, ohne dafür eine besondere Erlaubnis einholen zu müssen. Neben den Pfarrern und Pastorinnen, Pastoren gilt dies in gleicher Weise für Laienpredigerinnen und Laienprediger (EmK) und Prädikantinnen und Prädikanten (Landeskirchen).

Zur Feier des Heiligen Abendmahls sind die Glieder der anderen Kirchen herzlich eingeladen. Beim Gottesdienst wird die Kirchengemeinschaft in besonderer Weise erkennbar, wenn die Abendmahlsfeier von den Amtsträgern beider Kirchen gemeinsam geleitet wird.

Die Taufe der jeweils anderen Kirche wird vollumfänglich anerkannt, ohne dass sie einer weiteren Bestätigung bedarf. Daher können Glieder der EmK das Patenamtsamt bei einer landeskirchlichen Taufe übernehmen, und Glieder der Landeskirchen können bei einer Taufe in der EmK als Taufzeugen fungieren.

Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung der Ämter können die Amtshandlungen der Kirchen wie Eheschließung oder Bestattung gemeinsam oder durch den Vertreter einer

Kirche erfolgen. Dies bedeutet, dass Glieder der Landeskirchen oder der EmK Amtshandlungen der anderen Kirche „in Anspruch nehmen“ können, ohne dass es im Nachhinein einer weiteren Legitimation der jeweiligen Kirche bedarf.

In der Praxis ist es daher möglich, dass Geistliche der beteiligten Kirchen sich in der Urlaubszeit oder bei längerer Krankheit gegenseitig vertreten. In gleicher Weise können in Zeiten der Vakanz einer Pfarrstelle wichtige seelsorgerliche oder gottesdienstliche Aufgaben von einem Geistlichen der anderen Kirche übernommen werden.

Überblick

- gemeinsames Abendmahl
- gemeinsame Amtshandlungen
- Kanzeltausch
- Taufanerkennung
- gemeinsames Patenamnt
- Vertretungsregelungen

Beispiele gelebter Kirchengemeinschaft

Evangelische Kirche in Norddeutschland und Norddeutsche Jährliche Konferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche

Seit Sommer 2014 hat die methodistische Gemeinde in Flensburg eine landeskirchliche Pastorin. Regina Waack ist Pastorin der Evangelischen Kirche in Norddeutschland. Durch die Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche hat sie eine Dienstzuweisung an die Evangelisch-methodistische Gemeinde Flensburg erhalten. Früher wurde diese Gemeinde vom Pastor aus Kiel mitversorgt, der zwei methodistische Gemeinden betreute und sonntags zwei Gottesdienste zu gestalten hatte. Die Gemeindeglieder in Flensburg fühlten sich nicht gut betreut, weil der Pastor beim anschließend üblichen Kirchencafé mit Sprechzeit immer fehlte. Ein Pastor in Vollzeit kam aber aus Kostengründen nicht in Frage. Die Gemeinde schrumpfte. So entstand die Idee, dass eine Pastorin in Flensburg jeweils eine methodistische und eine lutherische halbe Pfarrstelle betreuen könnte. Sonntags kann sie Gottesdienst mit der methodistischen Gemeinde feiern und unter der Woche Tätigkeiten in der lutherischen Kirche wahrnehmen. Regina Waack hat sich gerne bereit erklärt, dieses für sie neue Tätigkeitsfeld zu übernehmen und einen ökumenischen Dienst zu tun. Sie kümmert sich neben ihrer Arbeit in der Gemeinde noch um die evangelisch-lutherischen Prädikanten im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Evangelische Kirchengemeinde Potsdam und Bezirk Potsdam der Evangelisch-methodistischen Kirche

Die Versöhnungskirche in Potsdam wurde Mitte der 90er Jahre von Planungsbeginn an als ein ökumenisches Gemeindezentrum entwickelt und 1997 eingeweiht. Die Evangelisch-methodistische Kirche und die Evangelische Kirche in Berlin, Brandenburg und der Oberlausitz sind gemeinsam Eigentümerinnen des Gebäudes. Die beiden Gemeinden betreiben auf der Basis eines eingetragenen Vereins einen Stadtteilladen im Gebäude, der Raum für verschiedenste Angebote einer Gemeinwesenarbeit bietet. Einmal im Monat und zu besonderen Festzeiten finden in der Versöhnungskirche gemeinsame Gottesdienste der beiden Gemeinden statt. Ansonsten lädt die Gemeinde der Evangelischen Landeskirche zu ihrem Gottesdienst in die Dorfkirche im

Ortskern des benachbarten Alt-Drewitz ein, während die Evangelisch-methodistische Kirche regelmäßig ihre Gottesdienste in der Versöhnungskirche im Stadtteil Kirchsteigfeld feiert. Für die gemeinsamen Gottesdienste wurde eine eigene Gottesdienstordnung entwickelt. In ihrer Struktur orientiert sie sich im Wesentlichen an der Ordnung des Evangelischen Gottesdienstes. In der Art ihrer Ausgestaltung ist sie freier und folgt dem methodistischen Gottesdienst, der weniger Kenntnisse liturgischer Teile bei den Gottesdienstbesuchern voraussetzt. Viele weitere Angebote im Gemeindeleben werden gemeinsam gestaltet, etwa Alphakurse, Bibelgesprächsabende, Christenlehre und Straßenfeste. Zu anderen Angeboten, die eher einer der beiden Gemeinden zugeordnet werden können, wird gegenseitig eingeladen, z. B. zum Chor, der den Methodisten zugeordnet ist, in dem jedoch Sänger aus beiden Gemeinden und darüber hinaus mitwirken.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oelsnitz und Gemeinde Oelsnitz der Evangelisch-methodistischen Kirche

Am Anfang stand die Notwendigkeit, in den Wintermonaten Heizkosten zu sparen. So entschieden sich die beiden Gemeinden, ab dem zweiten Sonntag im Januar bis zum letzten Sonntag im März gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Diese Gottesdienste finden abwechselnd in den beiden Kirchen statt. Längst ist der eigentliche Anlass in den Hintergrund getreten. Das gemeinsame Vierteljahr empfinden die beteiligten Gemeinden als bereichernd und möchten es nicht mehr missen. Die Mitarbeitenden schöpfen aus der gegenseitigen Unterstützung Kraft und neue Ideen. Liturgien und Bräuche, die einst fremd waren, sind inzwischen vertraut, und wenn bei der Zusammenarbeit doch einmal Probleme auftreten, findet sich nun leichter eine Lösung, weil man sich kennt. Nach außen zeigen die Gemeinden damit, dass sie mehr verbindet als trennt, und auch wenn eine Vereinigung der beiden Kirchengemeinden nicht zur Debatte steht, möchten sie auf die gewachsene ökumenische Verbundenheit nicht mehr verzichten müssen.

Kirchenübertritt

Mit den meisten evangelischen Landeskirchen sind keine Regelungen zum Übertritt zu oder aus der EmK vereinbart. Trotzdem sollte ein Kirchenwechsel so gestaltet werden, dass die Kirchengemeinschaft dabei gewürdigt wird. Mit den evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen gibt es Regelungen, die den Kirchenübertritt erleichtern. Dazu liegen Vereinbarungen zwischen den Kirchen und Handreichungen vor, die in der Regel eine ganze Reihe von Freikirchen betreffen und nicht nur die EmK.²

Für jeden Kirchenübertritt wird empfohlen, den Kontakt zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Gemeinde herzustellen und alle für diesen Schritt notwendigen Entscheidungen gemeinsam zu beraten oder, falls das nicht nötig ist, zu informieren.

Für die zwischen einzelnen evangelischen Landeskirchen und der EmK oder anderen Freikirchen vereinbarten Übertrittsregelungen gibt es Formulare, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Übertritt nicht geregelt ist, sollten die Geistlichen Kontakt zu den Kollegen in der anderen Kirche aufnehmen, um einen angemessenen Weg des Übergangs zu vereinbaren.

Mit diesen Absprachen soll erreicht werden, dass der Wechsel von einer Gemeinde zu einer anderen tatsächlich wie ein Wechsel betrachtet wird und nicht als Austritt aus der Kirche. Bei der Begleitung von Menschen auf der Suche nach für sie passender geistlicher Beheimatung sollten Kirchen, die in Kirchengemeinschaft verbunden sind, auch einen Übertritt als Möglichkeit wahrnehmen.

Aus staatskirchenrechtlicher Sicht ist für jeden Fall des Kirchenübertritts von einer evangelischen Landeskirche in die EmK ein Austritt aus einer Landeskirche gegenüber dem Einwohnermeldeamt/Bürgeramt/Standesamt anzuzeigen. (Ob sich damit die Meldung beim zuständigen Finanzamt erledigt, hängt von den Regelungen der einzelnen Bundesländer ab.) Wenn die Bestätigung des Vorgangs vorliegt, kann der Eintrag im Kirchenbuch erfolgen.

2) <http://www.oekumene-ack.de/aktuell/nachrichtenarchiv/artikel/artikeldetails/kirchenwechsel-tabuthe-ma-der-oekumene/>

Bei einem Wechsel von der EmK in eine Landeskirche ist in der Regel eine einfache Erklärung des Übertritts gegenüber beiden Kirchengemeinden nötig. Dann kann die Meldung der erforderlichen Daten von der EmK an die Evangelische Kirchengemeinde erfolgen. Da die EmK auf die Erhebung von Kirchensteuern verzichtet, müssen keine Meldungen gegenüber dem Finanzamt oder anderen Ämtern erfolgen.

Die Aufnahme in die neue Gemeinde wird meist im Gottesdienst in einem besonderen Akt gefeiert.

Einen gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst feiern

Bei der nachfolgenden Liturgie handelt es sich um einen Vorschlag, der als Anregung und Hilfe zur gemeinsamen Vorbereitung eines Abendmahlsgottesdienstes für evangelische und evangelisch-methodistische Nachbargemeinden dienen soll.

Dieser Liturgie liegt die „Feier des Abendmahls I“ aus dem Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche zugrunde.³ Diese Ordnung des Abendmahls wird in der Evangelisch-methodistischen Kirche weltweit gefeiert. Der Gebrauch der Liturgie verbindet uns mit den Christen über die Grenzen von Nationen und Kulturen hinweg. Zudem nimmt diese Ordnung wichtige inhaltliche Elemente des Lima-Dokuments „Taufe – Eucharistie – Amt“ auf. Daher eignet sich diese Form besonders, um die Verbundenheit der Christen verschiedener kirchlicher Traditionen zur Geltung zu bringen.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft regelmäßig in gemeinsamen Abendmahlsgottesdiensten erlebt und gefeiert wird. An manchen Orten ist es üblich, jedes Jahr zu bestimmten Anlässen gemeinsam Gottesdienst zu feiern (z. B. am Reformationstag oder zum Kirchweihfest). Anlass kann auch ein besonderes ökumenisches Ereignis sein wie die Allianzgebetswoche, die Gebetswoche für die Einheit der Christen oder der ökumenische Bibelsonntag. In ökumenischer Gesinnung sollte beachtet werden, dass andere Kirchen durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier nicht ausgeschlossen werden.

Da der Gottesdienst nicht für einen bestimmten Sonntag im Jahreskreis terminiert ist, können anstelle der vorgeschlagenen biblischen Lesungen auch die biblischen Texte und Lesungen des betreffenden Sonntags übernommen werden.

Bei den Liedvorschlägen handelt es sich um Lieder, die in beiden Gesangbüchern (EG Stammteil und EM) zu finden sind. So kann auf das Erstellen von Liedblättern verzichtet werden, und es müssen auch keine Gesangbücher von der einen Kirche in die andere getragen werden.

3) Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche (EM), Nr. 772.

Bei der Vorbereitung sollte über die Frage der Teilnahme von Kindern gesprochen werden. Dass Kinder am Abendmahl teilnehmen und Brot und Kelch empfangen, ist in der EmK vielerorts gängige Praxis. In manchen Landeskirchen werden Kinder, die zum Abendmahl kommen, gesegnet. Wenn darüber bereits in der Vorbereitung des gemeinsamen Gottesdienstes gesprochen wird, werden Irritationen bei der Durchführung der Abendmahlsfeier vermieden. In gleicher Weise sollte die Frage der Teilnahme von Ungetauften im Vorfeld angesprochen werden. Die Evangelisch-methodistische Kirche lädt zum „Offenen Abendmahl“ ein. Das heißt, dass jeder zum Tisch des Herrn eingeladen ist, der Christus begegnen möchte, auch wenn er noch nicht getauft oder als Glied in die Kirche aufgenommen wurde.

Für die gemeinsame Vorbereitung wünschen wir Ihnen ein gutes Miteinander und viele kreative Ideen. Mögen Sie erfahren, dass Gott das gemeinsame Feiern segnet.

Vorschlag für einen ökumenischen Abendmahlsgottesdienst zwischen Gemeinden der EKD/VELKD und der EmK

(Glockengeläut)

Vorspiel

Votum

Begrüßung

Biblisches Grußwort: Wochenspruch/oder: Es ist besser zu zweien als allein;
denn sie haben guten Lohn für ihre Mühe. Fällt einer von
ihnen, so hilft ihm sein Gesell auf. *(Kohélet 4,9-10a)*

Lied

Psalmgebet

Kollektengebet

Anbetungsstrophe

Zeit der Gemeinschaft/
Bekanntmachungen

Erste biblische Lesung: Kohélet 4,7-12 / Epheser 4,2b-7.11-16 / 1.Korinther 1,10-18
(AT oder Epistel)

Zweite biblische Lesung: Johannes 17,1a.11b-23 / Matthäus 13,31-33 *(Evangelium)*

Lied

Auslegung/Homilie/
Predigt

Stille/Chor/Musik

Glaubensbekenntnis

Lied

ABENDMAHLSFEIER

Einladung und Sündenbekenntnis

Eine/r

Christus, unser Herr, lädt alle an seinen Tisch, die ihn lieben, die ihre Sünde eingestehen und die miteinander in Frieden leben wollen. Lasst uns darum vor Gott und voreinander unsere Sünde bekennen:

Alle

Barmherziger Gott, wir bekennen, dass wir gegen dich gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken durch das, was wir getan, und durch das, was wir unterlassen haben. Wir haben dich nicht von ganzem Herzen geliebt, wir haben unsere Nächsten nicht wie uns selbst geliebt.

Als Kirchen und Gemeinden haben wir nebeneinander gelebt, ohne einander wahrzunehmen und füreinander einzustehen.

Um deines Sohnes Jesus Christus willen, erbarme dich unser. Vergib uns, erneuere uns und leite uns, dass wir Freude haben an deinem Willen und auf deinen Wegen gehen, zur Ehre deines heiligen Namens. Amen.

Stilles Gebet

Zusage der Vergebung

Eine/r

Hört die frohe Botschaft: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Im Namen Jesu Christi, euch ist vergeben.

Alle

Im Namen Jesu Christi, dir ist vergeben.

Alle

Ehre sei Gott. Amen.

Lied oder Strophe

Friedensgruß

Eine/r Jesus spricht: Meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Der Friede des Herrn sei mit euch.

Alle Und auch mit dir.

Eine/r Lasst uns einander ein Zeichen der Versöhnung und des Friedens geben.
Die Anwesenden sprechen einander den Frieden Gottes zu.

Gabenbereitung

Eine/r Als versöhnte Menschen geben wir uns selbst und unsere Gaben Gott.
(Ansage der Kollekte)

Lied und Kollekte

(In dieser Zeit werden die Gaben auf dem Altar /Abendmahlstisch bereitet.)

Großes Dankgebet und Einsetzungsworte

Eine/r Der Herr sei mit euch.

Alle Und auch mit dir.

Eine/r Erhebt eure Herzen.

Alle Wir erheben sie zum Herrn.

Eine/r Lasst uns Dank sagen dem Herrn, unserem Gott.

Alle Es ist würdig und recht, Lob und Dank darzubringen.

Eine/r In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, heiliger Gott, immer und überall zu danken. Du bist der Schöpfer des Himmels und der Erde. Du hast uns nach deinem Bild geschaffen und uns den Odem des Lebens eingehaucht. Als wir uns von dir abwandten und unsere Liebe versagte,

blieb deine Liebe unverändert fest. Du hast uns befreit und einen Bund mit uns geschlossen, in dem du allein unser Gott sein willst, und hast durch deine Propheten zu uns gesprochen. Darum preisen wir deinen Namen mit deinem Volk hier auf Erden und allen himmlischen Heerscharen und stimmen ein in ihren immerwährenden Lobpreis:

Alle

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosianna in der Höhe.

Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn.
Hosianna in der Höhe.

*(Das Trishagion kann auch gesungen werden.)
(EG 185/EM 471-474)*

Eine/r

Ja, heilig bist du und gesegnet ist dein Sohn Jesus Christus. Dein Geist salbte ihn, den Armen das Evangelium zu verkündigen, den Gefangenen zu predigen, dass sie los sein sollen, den Blinden, dass sie sehen sollen, den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, und zu verkündigen, dass die Zeit gekommen ist, dein Volk zu erlösen. Er heilte die Kranken, speiste die Hungrigen und aß mit den Sündern. Durch sein Leiden, Sterben und Auferstehen hast du deine Kirche ins Leben gerufen und uns von der Macht der Sünde und des Todes erlöst. Du hast einen neuen Bund mit uns geschlossen durch Wasser und Geist. Als Jesus Christus in den Himmel aufgenommen wurde, versprach er, in der Kraft des Wortes und des Heiligen Geistes immer bei uns zu sein.

„Der Herr Jesus, in der Nacht, als er verraten wurde, nahm er das Brot, dankte, brach es und sprach: Nehmt und esst, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu

meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut: das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ (1. Korinther 11,23-26)

In Erinnerung an dein machtvolles Wirken in Jesus Christus bringen wir uns selbst dar in Lobpreis und Dank als ein heiliges und lebendiges Opfer. In Gemeinschaft mit seinem Opfer für uns verkünden wir das Geheimnis des Glaubens:

Alle

Christus ist gestorben,
Christus ist auferstanden,
Christus wird wieder kommen.
Kann auch gesungen werden.
(EG: -/EM 478)

Eine/r

Gieße deinen Heiligen Geist über uns aus, die wir hier versammelt sind, (und über diese Gaben,) damit das Brot uns zum Brot des Lebens und der Kelch uns zum Kelch des Heils wird, sodass auch wir, erlöst durch sein Blut, Leib Christi für die Welt sein können. Durch deinen Geist mache uns eins mit Christus, eins miteinander und eins im Dienst für die Welt, bis Christus kommt und wir an seinem himmlischen Festmahl teilnehmen.

Durch deinen Sohn, Jesus Christus, im Heiligen Geist sei dir, allmächtiger Vater, Ruhm und Ehre jetzt und allezeit.

Alle

Amen.

Eine/r

Nun lasst uns im Vertrauen der Kinder Gottes beten:

Vaterunser

Mahlgemeinschaft

Einladung

Agnus Dei

„Christe, du Lamm Gottes“ (EG 190.2/EM 476)

Austeilung

Gebet nach dem Mahl

Alle

Ewiger Gott, wir sagen dir Dank für dieses heilige Geheimnis, in dem du dich selbst uns gegeben hast. Als deine geliebten Kinder durften wir deine Gegenwart schmecken und erfahren. Als Schwestern und Brüder bist du uns im gemeinsamen Mahl begegnet und hast uns enger zusammengeführt.

Lass uns unseren Weg als Gemeinden nun gemeinsam fortsetzen. Gib, dass wir in der Kraft deines Geistes hinausgehen in die Welt, um uns selbst für andere hinzugeben.

Im Namen Jesu Christi, unseres Herrn. Amen.

Lied

„Das sollt ihr, Jünger Jesu, nie vergessen“
(EG 221/EM 531)

Fürbitten

Sendung und Segen

Sendung

Segen

Alle

Amen, Amen, Amen. (*gesungen*)

Ausgangsstrophe

Nachspiel

www.ekd.de
www.emk.de
